

Home Office (HO) Regelung

für

Schulthess Maschinen AG

Gültig ab 1. Juli 2020 (ersetzt Version vom 3. April 2017)

erstellt/geändert: 15.06.2020, HR
geprüft: 15.06.2020, QM
freigegeben: 15.06.2020, CEO
Prozessverantwortlicher: 15.06.2020, CEO

Seite 1 von 5

Revision: 01

Dokumentennummer: RE_16_D

Ablageort: MS_HB_PZ_02_RE_16_D.docx

1	Ziel und Zweck	3
2	Grundsätze	3
2.1	Rahmenbedingungen	3
2.2	Voraussetzungen	3
2.3	Kosten	3
3	Arten von Home Office, Gruppen und Vorgehen	3
3.1	Freiwilliges, situatives Home Office	3
3.2	Temporär fixes Home Office	4
3.2.1	Bei Rekonvaleszenz bzw. Wiedereingliederung	4
3.2.2	Bei besonderen familiären Situationen	4
3.3	Fixes Home Office	4
4	Datenschutz und Sicherheitsbestimmungen	4
5	Inkraftsetzung	5

1 Ziel und Zweck

Diese Regelung beschreibt für welche Anspruchsgruppen Home Office (HO) ermöglicht werden kann, die Handhabung und die möglichen Anwendungsgebiete von Home Office bei der Schulthess Maschinen AG.

2 Grundsätze

2.1 Rahmenbedingungen

Beidseitiges Einverständnis vom Mitarbeitenden und Vorgesetzten ist stets Voraussetzung für Home Office, welches nicht einseitig vom Mitarbeitenden beansprucht oder vom Vorgesetzten angeordnet werden kann.

Der Hauptarbeitsort ist der Arbeitsplatz bei der Schulthess Maschinen AG. Nutzen und Aufwand von Home Office müssen immer in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Durch eine Home Office Tätigkeit entsteht grundsätzlich keine Berechtigung auf Überzeit. Es können max. 8 Arbeitsstunden geltend gemacht werden. Die Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen müssen immer eingehalten werden.

2.2 Voraussetzungen

Es wird vorausgesetzt, dass der Mitarbeitende über die fachlichen Kenntnisse verfügt, die ein selbstständiges Arbeiten erlauben, dass die nötige Infrastruktur zu Hause bereitgestellt und messbare Arbeitsziele definiert werden können.

Die Erreichbarkeit per Telefon bzw. E-Mail muss ebenfalls gewährleistet sein. Home Office setzt auch überdurchschnittliche Eigenverantwortung und disziplinierte Organisation der Arbeit sowie effizientes Zeitmanagement, gegenseitiges Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetztem und letztlich auch kontinuierliche Kommunikation und permanentes Feedback voraus. Ausserdem muss Home Office innerhalb der organisatorischen Einheit tragbar sein und soll auch vom betroffenen Team akzeptiert werden können.

2.3 Kosten

Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 3.3. trägt der Mitarbeitende etwaige Infrastrukturkosten, welche durch das Home Office entstehen, insbesondere solche, welche dem Mitarbeitenden an seinem Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten der Schulthess Maschinen AG nicht entstehen würden. Dazu zählen unter anderem Strom, Heizkosten, Miete oder die Kosten des erforderlichen Internetanschlusses. Die Schulthess Maschinen AG hingegen stellt dem Mitarbeitenden ein Laptop sowie Zugang zu den erforderlichen Systemen zur Verfügung.

3 Arten von Home Office, Gruppen und Vorgehen

3.1 Freiwilliges, situatives Home Office

Typische Gruppen für freiwilliges, situatives Home Office sind Geschäftsleitungsmitglieder, Kadermitarbeitende, Fachspezialisten sowie Büromitarbeitende.

Die Vorgesetzten können bis maximal 6 Tage Home Office pro Monat bewilligen, wenn es aus zeitlichen und/oder betrieblichen Gründen Sinn macht. Der Arbeitgeber hat jederzeit das Recht, den Arbeitnehmer aus unternehmerischen Gründen zur Arbeit am Geschäftssitz vor Ort zu verpflichten.

Der Mitarbeitende beantragt das Home Office mindestens einen Arbeitstag vorher direkt beim Vorgesetzten und erfasst die entsprechenden Zeitfenster für das Home Office im Mobatime und im Outlook. Der Mitarbeitende ist selbst für den notwendigen Internetanschluss verantwortlich.

3.2 Temporär fixes Home Office

3.2.1 Bei Rekonvaleszenz bzw. Wiedereingliederung

Diese Zielgruppe umfasst diejenigen Mitarbeitenden, die hauptsächlich in ihrer Mobilität infolge Krankheit oder Unfall eingeschränkt sind und deswegen für längere Zeit am Arbeitsplatz fehlen.

Vielfach besteht die Möglichkeit - auch der Wunsch des Mitarbeitenden - trotz physischer Einschränkungen bereits während der Rekonvaleszenz/Genesungszeit, wieder beruflich aktiv zu werden. In diesen Fällen kann es sinnvoll sein, bei entsprechender Eignung die Möglichkeit eines Home-Office-Platzes abzuklären. Voraussetzung ist der Wunsch des Mitarbeitenden, sein gesundheitlicher Zustand, ein Arztzeugnis und die Eignung der Tätigkeit für Home Office.

In diesem Sinne ist Home Office auch als eine Wiedereingliederungs-Massnahme zu verstehen, welche einen therapeutischen Wert hat und die Genesung beschleunigt.

Die allgemeine Situation sowie die geplante Massnahme müssen vorgängig zwischen dem Mitarbeitenden und dem Vorgesetzten, dem zuständigen Personalverantwortlichen und dem Hausarzt abgesprochen werden.

3.2.2 Bei besonderen familiären Situationen

Eine besondere familiäre Situation liegt zum Beispiel dann vor, wenn eine Mitarbeiterin nach der Mutterschutzphase zwecks Kinderbetreuung einen Teil ihrer Arbeit von zu Hause aus verrichten will. Ebenso wenn über eine längere Zeitdauer die Pflege eines Familienangehörigen durch den Mitarbeitenden erforderlich wird. Somit kann einerseits die Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege des Kindes bzw. der bedürftigen Person ermöglicht werden, andererseits kann aber auch das firmenspezifische Experten- oder Fachwissen und somit die Arbeitskraft des Mitarbeitenden aufrechterhalten werden.

In beiden Fällen kann HO für max. 1 Jahr schriftlich vereinbart werden. Die Situation wird vor Ablauf dieser Frist neu beurteilt, je nachdem beendet oder wiederum um max. ein Jahr verlängert. Die Bewilligung erfolgt durch den zuständigen Abteilungsleiter (Kader) und den Bereichsleiter (GL-Mitglied). Die schriftliche Vereinbarung wird vom Abteilungsleiter und Personalverantwortlichen unterzeichnet und im Personaldossier abgelegt.

3.3 Fixes Home Office

Dies ist der Fall, wenn ein Teil der Arbeitsleistung durch den Mitarbeitenden grundsätzlich von zu Hause aus erbracht wird. Der zeitliche und inhaltliche Home Office Anteil wird im Arbeitsvertrag schriftlich geregelt. Typische Gruppe ist Aussendienstmitarbeitende im Verkauf.

Die Schulthess Maschinen AG entrichtet dem Mitarbeitenden eine monatliche Pauschale gemäss Spesenreglement zur Deckung der Infrastrukturkosten.

4 Datenschutz und Sicherheitsbestimmungen

Beim Einsatz von Informatik-Sachmitteln am Home Office-Platz gelten die gleichen Sicherheitsbestimmungen wie am Arbeitsplatz in der Firma, d. h. es müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden, um eine unbefugte Nutzung des Systems bzw. einen unberechtigten Zugriff auf die Informationen auszuschliessen.

5 Inkraftsetzung

Diese Regelung wurde von der Geschäftsleitung im Juni 2020 überarbeitet und bewilligt und wird ab sofort in Kraft gesetzt.

Wolfhausen, 16. Juni 2020

Schulthess Maschinen AG



Thomas Marder
CEO



Martin Keller
CFO

Damit einverstanden:

Unterschrift

Name, Vorname

Ort, Datum